

Platzregeln des Golfclub Breisgau e.V.

3. Hinweise

3.1 Platzmarkierungen

Weißer Pfähle	Ausgrenze (Regel 27-1)
Blaue Pfähle/Linien	Boden in Ausbesserung (Regel 25)
Rote Pfähle	Seitliches Wasserhindernis
Gelbe Pfähle	Frontales Wasserhindernis
Rote Pfähle mit grünem Kopf	Biotop oder Wasserschutzbereich

3.2 Distanzmarkierungen bis Anfang Grün

Entfernungsposten am Fairwayrand und Tellermarkierungen Mitte Fairway	
Grüner Pfahl mit weißem Ring (weißer Teller)	100 m
Grüner Pfahl mit 2 roten Ringen (roter Teller)	150 m
Grüner Pfahl mit 3 gelben Ringen (gelber Teller)	200 m

3.3 Verbote:

Das Betreten von Biotopen ist strikt verboten.
Zum Schutz der Folienteichanlagen an den Bahnen 1, 2 und 9 ist das Betreten der Teiche verboten.

Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

3.4 Blitzgefahr / Spielunterbrechung

(s. DGV Wettspielbedingungen Ziffer 5)

Signal für Aussetzung des Spiels wegen Blitzgefahr: 1 langer Signalton.

(Frühere Spielaussetzung bei Blitzgefahr obliegt der Eigenverantwortung des Spielers R. 6-8a.II)

Signale für

- Spielunterbrechung (Regel 6-8.b.)	Signalton – 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme	Signalton – 2 kurze Töne wiederholt

4. Platzregeln

4.1 Ausgrenzen (Regel 27-1.)

- sind durch weiße Pfähle markiert.
- Kreuzt der Ball die als Biotop gekennzeichneten Zonen (Bahnen 1,2,3, und 9) und kommt auf der gegenüberliegenden Spielbahn zur Ruhe, so ist er im „Aus“
- Ausgrenzen auf Bahn 12 und 13 rechte Seite. Der Zaun sowie die weißen Pfosten bilden die Ausgrenze.

4.2 Wasserhindernisse (Regel 26)

Die Grenzen der seitlichen Wasserhindernisse an den Spielbahnen 1, 2 und 9 sind durch die im Boden eingelassenen Betonsteine und nicht durch die roten Pfähle markiert. Liegt der Ball außerhalb des Wasserhindernisses gelten die Betonsteine als unbewegliche Hemmnisse. Zusätzlich gibt es neben den Bahnen 1 und 2 Flachwasserzonen die mit roten Pfählen markiert sind.

4.3 Biotope (sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen markiert)

Das Spielen des Balles aus dem Biotop ist verboten.

Liegt der Ball in diesem Gebiet, muss der Spieler unter Hinzurechnung eines Strafschlages nach Regel 26 (Wasserhindernis) verfahren.

Liegt der Ball im Gelände und es tritt durch das Biotop eine Behinderung des Standes oder des Raumes des beabsichtigten Schwunges auf, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der a) nicht näher zum Loch liegt, b) Behinderung durch das Biotop ausschließt und c) nicht in einem Hindernis oder auf dem Grün liegt. Der Spieler darf den Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt fallen lassen.

4.4 Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Von Boden in Ausbesserung **muss Erleichterung in Anspruch genommen werden.** (Ball dropfen)

b) Die links der Spielbahn 6 angelegte Sandfläche mit der Euromaus gilt als ungewöhnlich beschaffener Boden.

c) Auch ohne Kennzeichnung sind frisch verlegte Soden Boden in Ausbesserung von dem Erleichterung in Anspruch genommen werden kann:

d) Erleichterung nach R 25-1 von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen Erdgänge grabender Tiere und Vögel wird gewährt, wenn Schwung oder die Standposition behindert ist.

e) Liegt der Ball in einem Drainagegraben oder auf Kies, oder behindern diese die Standposition oder den beabsichtigten Schwung des Spielers, so **kann** der Spieler Erleichterung nach Regel 25-1b in Anspruch nehmen.

f) Liegt der Ball auf kahlen Stellen, verursacht durch eingeebnete Maulwurfshügel, darf auf kurz geschnittener Fläche (Fairway oder kürzer) straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt der Erleichterung fallengelassen werden.

4.5 Bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1)

Steine im Bunker, blaue, rote, gelbe, rot-grüne Markierungen, Distanzpfähle und Ballwascher.

4.6 Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2)

Wege mit künstlicher Oberfläche, Wasserhindernisse begrenzende Betonsteine, angelegte Blumenbeete, Neuanpflanzungen mit Stützpfehl, Sprinkler, Gullydeckel, Hütten, Zäune, Geländer und Bänke.

4.7 Startverspätung:

Für die Abspielzeit gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 und 33-1.

Anmerkung:

Die Spielleitung hat generell festgelegt (Regel 33-1), dass ein Spieler, der spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort seines Starts eintrifft, sofern die Aufhebung der Disqualifikationsstrafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für Versäumen der Abspielzeit statt mit Disqualifikation bestraft wird im:

Lochspiel	mit Lochverlust am ersten Loch
Zählspiel	mit zwei Schlägen am ersten Loch

Strafe für Verspätung von 5 Minuten und mehr: Disqualifikation

4.8 Elektronische Kommunikationsmittel / Handys

Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel oder deren Nutzung ist den Spielern und ihren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahme: Medizinische Notfälle oder ärztliche Bereitschaft).

Strafe bei 1. Verstoß: 2 Strafschläge bzw. Lochverlust.

Strafe bei 2. Verstoß: Disqualifikation.

4.9 Entfernungsmessgeräte

Für alle Wettspiele auf dem Platz, ob vorgabewirksam oder nicht vorgabewirksam, darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z.B. Steigungen, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion tatsächlich genutzt wurde.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel:

Lochspiel = Lochverlust
Zählspiel = 2 Strafschläge